Stand: 08.03.2020



Coronavirus: Eine Einordnung für Tierhalter

Mit den steigenden Fallzahlen von humanen Infektionen mit dem neuen Coronavirus SARS-CoV-2 stellt sich auch die Frage der Empfänglichkeit von Haus- und Nutztieren und deren möglicher epidemiologischer Bedeutung. Dem Friedrich-Loeffler-Institut und dem Robert Koch-Institut wurden bisher keine Informationen aus China oder anderen von SARS-CoV-2 betroffenen Ländern bekannt, die auf eine besondere Rolle von Haus- und Nutztieren schließen lassen. Ebenso gibt es keine Hinweise darauf, dass Hunde und Katzen mögliche Überträger darstellen. Weiterführende Informationen finden Sie in einer BRS-Pressemeldung (BRS-Pressemeldung vom 02. März 2020). Unabhängig davon können Infektionen Folgen für tierhaltende Betriebe und die Branche haben. Vom Robert – Koch –Institut und dem Friedrich – Loeffler-Institut wurden uns folgende Informationen gegeben, für die wir keine Gewähr übernehmen. Das gilt insbesondere zu Punkt 7.

- Wenn auf einem Landwirtschaftsbetrieb mit Tierhaltung (Rinder, Schweine, Geflügel, Schafe usw.) eine oder mehrere Personen laut Laboruntersuchung mit dem Coronavirus infiziert sind und für 14 Tage in Quarantäne müssen, dürfen "Ersatzarbeitskräfte" verpflichtet werden, sofern sie keinen Kontakt zu den infizierten Personen haben oder mit Corona-Kontaktpersonen in Kontakt kommen. Vorstellbar wäre auch, dass Personen in Abschottung / Quarantäne alleine weiter auf ihrem Hof arbeiten, d.h. sie dürfen keinen Kontakt zu anderen Personen haben.
- 2. Neben den üblichen Hygienebestimmungen (siehe z.B. Schweinehaltungshygieneverordnung) gelten keine weiteren Schutzmaßnahmen
- 3. Da es lt. RKI, FLI, ECDC und WHO bisher keine Hinweise gibt, dass sich Heim- oder Nutztiere mit SARS CoV-S infizieren können, müssen Ställe, Stalltechnik nicht desinfiziert werden. Das gilt auch für Arbeitsgeräte, die von mehreren Personen genutzt werden.
- 4. Wenn der Betrieb gleichzeitig auch Wohnmittelpunkt ist und ein Familienmitglied oder Mitarbeiter erkrankt bzw. Kontakt zu Erkrankten hat, kann der komplette Tierhaltungsbetrieb bzw. dessen Ställe gemäß den Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes unter Quarantäne gestellt werden.
- Dürfen Lebensmittel wie Käse, Wurst, Milch, Spargel, Obst und Gemüse noch vermarktet werden, wenn eine infizierte Person Kontakt damit hatte?
 Siehe hierzu die FAQ des BfR
- 6. Dürfen Lebensmittel wie Käse, Wurst, Milch, Spargel, Obst und Gemüse noch vermarktet werden, wenn unter Quarantäne stehende Personen Kontakt damit hatten? Siehe hierzu die FAQ des BfR



- 7. Unternehmen entstehen i.d.R. Ertragsausfälle, wenn Mitarbeiter nicht zur Arbeit erscheinen können, auch wenn sie nicht erkrankt sind. In diesem Fall soll es angeblich einen Entschädigungsanspruch gegen das zuständige Bundesland geben. Arbeitgeber müssten jedoch zunächst für sechs Wochen in Vorkasse gehen und die "Lohnfortzahlung" übernehmen. Den gezahlten Betrag soll man sich im Anschluss auf Antrag von der zuständigen Behörde erstatten lassen. Zuständig sei in der Regel das Gesundheitsamt. (Bevor Sie beim Gesundheitsamt nachfragen, kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse.) Über Hinweise an den BRS freuen wir uns.
- 8. Grundsätzlich sollten sich auch landwirtschaftliche Betriebe darauf vorbereiten, dass Mitarbeiter ausfallen könnten. Hierfür sind i.d.R. die Betriebshilfsdienste zuständig.
- 9. Das Friedrich-Loeffler-Institut beginnt in Kürze mit Infektionsstudien, um zu klären, ob Schweine und Hühner empfänglich für das Virus sind. Mit Ergebnissen ist nicht vor Ende April zu rechnen.

Informationen, warum das Corona-Virus so außergewöhnlich ist, hat der Chemiker Lars Fischer zusammengetragen: Ist Covid-19 wirklich gefährlicher als die Grippe?

Kontakt

Friedrich-Loeffler-Institut
Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit
Federal Research Institute for Animal Health
Südufer 10 | 17493 Greifswald - Insel Riems
Tel: +49 38351 7 1244 | Fax: +49 38351 7 1151

https://www.fli.de/

Robert-Koch-Institut Lagezentrum 2019-nCoV Robert Koch-Institut

Seestr. 10 13353 Berlin

E-Mail: nCoV-Lage@rki.de
Internet: www.rki.de
Twitter: @rki_de